



Elterninformation zur schulzahnärztlichen Kontrolle

Wer ist die Schulzahnärztin?

Seit dem Schuljahr 2014/15 ist Frau Dr. med. dent. Fabienne Zeller in Kappel die neue Schulzahnärztin.



Zahnarztpraxis Kappel:

Adresse: Mittelgäustrasse 57, 4616 Kappel
Telefon: 062 216 59 59
E-Mail: praxis@zahnarzt-kappel.ch
Homepage: www.zahnarzt-kappel.ch

Wie kommt mein Kind zur Schulzahnärztin?

Die Organisation der Zahnkontrolle liegt in den Händen der Eltern. Diese können entscheiden, wann sie mit ihrem Kind zur schulärztlichen Kontrolle gehen wollen.

Welche Vorteile bietet diese Lösung?

Erstens steht die Zahnärztin nicht unter einem zeitlichen Druck und kann sich so intensiver der individuellen Kontrolle widmen. Zweitens können die Eltern bei der Kontrolle dabei sein und anschliessend sofort offene Fragen zur weiteren Behandlung klären. Drittens erhalten die Eltern von Frau Dr. med. dent. Zeller einen präzisen, aber unverbindlichen Kostenvoranschlag für die Behandlung.

Wie teuer ist die schulzahnärztliche Kontrolle?

Die Kosten für die jährliche Kontrolle bei Frau Dr. Zeller übernimmt die Gemeinde. Sollten sich die Eltern entscheiden, für die jährliche Kontrolle einen Privatzahnarzt zu wählen, müssen sie diese Kosten selber übernehmen.

Sind die Eltern verpflichtet, die Kinder jährlich zur zahnärztlichen Kontrolle zu schicken?

Ja. Die Zahnarztwahl ist aber frei. Die Schule ist verpflichtet, den Besuch zu kontrollieren. Dies tut sie mittels des Zahnbüchleins. Das Zahnbüchlein bleibt in jedem Falle bei der Schulzahnärztin. Der kontrollierende Privatzahnarzt muss in diesem Falle den Beleg für die Kontrolle an die Schulzahnärztin oder an die Klassenlehrperson senden.

Was müssen Eltern tun, wenn sie keine zahnärztliche Kontrolle durch die Schulzahnärztin wünschen?

Die Eltern müssen die jährliche Kontrolle auf eigene Kosten vom Privatzahnarzt bis 1. April des laufenden Schuljahres durchführen lassen. Dieser muss die Kontrolle dokumentieren und bestätigen. Diese Bestätigung senden die Eltern der Schulzahnärztin oder der Klassenlehrperson zu.

Müssen Eltern nach der schulzahnärztlichen Kontrolle auch eine Behandlung bei der Schulzahnärztin durchführen lassen?

Nein. Die Kontrolle ist unverbindlich. Die Wahl des behandelnden Zahnarztes ist Sache der Eltern. Sollten sich die Eltern gegen eine Behandlung bei der Schulzahnärztin entscheiden, erhalten sie nach der Kontrolle von der Schulzahnärztin trotzdem einen Kostenvoranschlag und eine Kopie des Zahnarztbüchleins.

Wie können sich Eltern zur schulzahnärztlichen Kontrolle anmelden?

Jedes Schuljahr zwischen dem 1. August und dem 1. April können die Eltern einen Termin mit der Schulzahnärztin individuell vereinbaren. Es ist natürlich auch möglich, mit mehreren Kindern gleichzeitig diesen Besuch zu absolvieren.

Welche Termine müssen Eltern berücksichtigen?

Die Eltern müssen ihr Kind jedes Schuljahr zwischen dem 1. August und dem 1. April zur zahnärztlichen Kontrolle gebracht haben.